

Kanzlerin als Wahlleitung

12.03.2026

Aushang bis 30.06.2026

Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl der Vertretungen der Studierenden in die Hochschulgremien im Jahr 2026

nach § 8 Wahlordnung *

Online-Wahl

Donnerstag, 30.04.2026 (10:00 Uhr) bis Donnerstag, 7.05.2026 (15:00 Uhr)

Briefwahl

bis Donnerstag, 7.05.2026 (15:00 Uhr)

Wahlgegenstand

Es werden die Vertretungen der Mitgliedsgruppen der Professor*innen, der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Studierenden sowie der Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung in die zentralen Organe Erweiterter Senat/Senat und die Konvente der Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft gewählt.

Die zukünftig gewählten Mitglieder des Erweiterten Senats der jeweiligen Mitgliedergruppe werden nach der Reihenfolge der jeweils höchsten Stimmzahlen als Mitglieder des Senats bestimmt/gewählt.

Gewählt werden können die einzelnen Vorgeschlagenen in den Listenwahlvorschlägen und die Einzelwahlvorschläge. Die Anzahl der Stimmen der Wahlberechtigten entspricht der Anzahl der Sitze, die durch die jeweilige Mitgliedergruppe in dem jeweiligen Gremium zu besetzen sind.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Für den Umfang der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie der Wahlvorschlagsberechtigung ist das Wahlberechtigtenverzeichnis maßgebend, in das alle Wahlberechtigten mit dem **Stichtag 10.03.2026** eingetragen sind. Das Wahlberechtigtenverzeichnis ist hochschulöffentlich im Service-Point (Gebäude A.1 Raum 36-0.01) während der Öffnungszeiten vom **12.03.2026 bis 26.03.2026** ausgelegt.

Hochschulmitglieder, die das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Wahlvorschläge (§ 10 Wahlordnung)

Wahlvorschläge sind zu Händen der Wahlleitung Yvonne Plaul (Kanzlerin) im Service-Point (A.1 36-0.01) oder bei der Wahlbeauftragten (Joanna Kjer, Raum A.1 36-1.24) ab dem **12.03.2026** einzureichen und müssen dort spätestens am **26.03.2026 um 15:00 Uhr** eingegangen sein.

Für Wahlvorschläge ist das **Formblatt** zu nutzen. Dieses ist im Service-Point während der Öffnungszeiten erhältlich und im Intranet [hier](#) sowie im Lernraum TH Lübeck [hier](#) abrufbar.

Zur Wahl können mehrere Hochschulmitglieder in einer Listenzusammenstellung (Listenwahlvorschlag) oder ein Hochschulmitglied als Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) vorgeschlagen werden (**Wahlvorschläge**). Vorgeschlagene dürfen nur auf einem Wahlvorschlag für das jeweilige Gremium benannt sein. Wahlvorschläge bedürfen der Unterstützung von mindestens zwei, mit keiner der vorgeschlagenen Personen identischen, wahlberechtigten Mitgliedern der Hochschule aus der jeweiligen Mitgliedergruppe. Bei der Wahl zu den Konventen müssen die Unterstützenden zudem dem jeweiligen Fachbereich angehören

Wahlvorschläge oder die Zustimmung dazu können bei Joanna Kjer (Wahlbeauftragte, wahlen@th-luebeck.de, Gebäude A.1 36-1.24) schriftlich zurückgenommen werden, solange über die Zulassung noch nicht entschieden ist. Gesamte Listenwahlvorschläge, einzelne Vorschläge daraus sowie Einzelwahlvorschläge können zurückgenommen werden, wenn alle Vorschlagenden gemeinsam dies erklären. Ihre Zustimmung zu einer Aufstellung in einem Listenwahlvorschlag oder einem Einzelwahlvorschlag kann von Vorgeschlagenen zurückgenommen werden, wenn sie einzeln dieses erklären.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge einschließlich der Listennamen entscheidet der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung am **27.03.2026 um 14:00 Uhr** in Raum A.1 36-1.02.

Wahlunterlagen (§§ 11, 12 und 13 Wahlordnung)

Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail. Die Versendung erfolgt bis **23.04.2026** beim Hochschulpersonal an die persönliche dienstliche E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@th-luebeck.de), bei Studierenden an die ihnen von der Hochschule für das Studium zugeteilte, persönliche E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@stud.th-luebeck.de).

Wahlberechtigte, die eine Briefwahl beantragen möchten, können bei Joanna Kjer (Wahlbeauftragte, wahlen@th-luebeck.de, A.1 36-1.24) vom 20.04.2026 bis zum 27.04.2026 schriftlich Briefwahlunterlagen beantragen. Die Beantragung muss mit dem dafür vorgesehenen **Antragsformular** (im Intranet [hier](#) sowie im Lernraum TH Lübeck [hier](#) abrufbar) erfolgen. Briefwähler*innen,

die unvollständige Wahlunterlagen erhalten haben, können bei Joanna Kjer (Wahlbeauftragte, wahlen@th-luebeck.de) schriftlich Ersatzwahlunterlagen beantragen. Die Beantragung muss mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular (im Intranet [hier](#), sowie im Lernraum TH Lübeck [hier](#) abrufbar) erfolgen.

Wahldurchführung

Jede*r Wahlberechtigte hat höchstens so viele Stimmen, wie Vertreter*innen der entsprechenden Mitgliedergruppe in die jeweiligen Gremien zu wählen sind, ohne das Recht der Stimmenhäufung. Die Stimmen können auf verschiedene Listen- und Einzelwahlvorschläge verteilt werden. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen ist das für die Landtags- und Kommunalwahlen geltende Verfahren (Verhältnisausgleich nach dem sog. Höchstzahlverfahren gem. § 3 Absatz 3 Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein, § 10 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein) anzuwenden. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als es hierauf vorgeschlagene gibt, so fallen die nicht besetzbaren Sitze an die übrigen Listen in der für sie errechneten Reihenfolge. Innerhalb der Listen werden die Sitze auf die vorgeschlagenen in der Reihenfolge der erzielten Stimmzahlen verteilt; bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Reihenfolge auf der Liste.

Die Wahl wird als **Online-Wahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl** durchgeführt.

Hinweise zur Online-Wahl gem. § 8 WO

Für die Online-Stimmabgabe ist es erforderlich, dass Sie sich am Online-Wahlsystem anmelden. Für den Zugang stellen wir Ihnen bis zum 23.04.2026 einen LINK bereit und teilen Ihnen mit, wie Sie sich für die Wahl einloggen können. Die Versendung der Wahlbenachrichtigung erfolgt bis zum 23.04.2026 beim Hochschulpersonal an die persönliche dienstliche Hochschul-E-Mail-Adresse, bei Studierenden an die ihnen von der Hochschule für das Studium zugeteilte, persönliche E-Mail-Adresse. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Wahlberechtigung erhalten Sie ihren Zugang zum Online-Wahlsystem. Die Datenschutzhinweise für Wahlen finden Sie [hier](#).

Die Anzahl der **Sitze für jedes Gremium** beträgt:

Gremium/Mitgliedergruppe	Professor*innen	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Studierende	Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung
Erweiterter Senat	16	8	16	8
Senat	13	4	4	4
Konvent je	13	4	4	4

Yvonne Plaul
Kanzlerin

* Die Wahlordnung ist auf der Website www.th-luebeck.de unter Satzungen nach Thema/Organisation veröffentlicht und liegt mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis aus.

Hinweis auf die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe unter Verwendung eines durch die TH Lübeck bereitgestellten Computers gem. § 11 WO

Im genannten Wahlzeitraum und zu bestimmten Öffnungszeiten können Sie Ihre Online-Stimmabgabe an einem hochschul-öffentlich zugänglichen Computer der TH Lübeck durchführen.

Wahlzeitraum: 30.04.2026, 10 Uhr bis 07.05.2026, 15 Uhr

Standort ZHB (Zentrale Hochschulbibliothek)

Öffnungszeiten: 10:00 – 12:00 Uhr (ohne Feiertag 01.05.2026 und Wochenende)

Eine Briefwahl ist möglich **bis 7.05.2026, 15:00 Uhr**.

Die Wahlunterlagen können **per (Haus-)Post** an die:

Wahlleitung der Technischen Hochschule

Mönkhofer Weg 239

23562 Lübeck

gesandt oder zu den Öffnungszeiten in die **Wahlurne** im Service-Point (A.1 36-0.01) eingeworfen werden.

Wahlergebnis

Die Feststellung des **Wahlergebnisses** erfolgt am **8.05.2026 ab 11:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses in Raum A1-36-0.46 und werden im Anschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Wahlperiode und Amtszeit

Die Wahlperiode beträgt für den **Erweiterten Senat und Senat: 01.06.2026 bis 31.05.2028**

Die Amtszeiten entsprechen der Wahlperiode mit Ausnahme der Mitgliedergruppe der **Studierenden, deren Amtszeit vom 01.06.2026 bis 31.05.2027** ist.

Abweichend von § 20 Absatz 1 Satz 1 werden die Mitglieder der **Fachbereichskonvente** mit Ausnahme der Mitgliedergruppe der Studierenden in den Hochschulwahlen 2026 einmalig für **eine verkürzte Amtszeit vom 1. September 2026 bis zum 31. Mai 2028** gewählt.